



KFZ Handel Brandsteidl
 Teichgasse 6
 A-3004 Ried am Riederberg
 Tel.Nr.: +43 676 6138888
 E-Mail: info@brandsteidl.com

Kaufvertrag - Gebrauchtfahrzeug

Kundennummer: Vertrags-Nr.:

Herr/Frau/Firma Geb. Datum

Straße/Haus Nr.

Postleitzahl Ort

Telefonnummer/Festnetz /Handy

e-mail UID-Nr.

als Käufer bestellt und kauft von obigem Händler als Verkäufer (siehe Briefkopf) das wie folgt beschriebene Gebrauchtfahrzeug:

zur privaten gewerblichen Nutzung.

Marke/Modell

Fahrzeugidentifikationsnummer.

kW/PS...../..... Farbe Polsterung

KM-Stand bei Vertragsabschluss (lt. Anzeige) Erstzulassungsdatum

Anzahl der Vorbesitzer laut Genehmigungsdokument

Kaufpreis netto €

20% MwSt. €

Kaufpreis gesamt €

Der gesamte Kaufpreis ist bei Übergabe des Fahrzeugs zur Zahlung fällig.

Der Käufer leistet bei Vertragsabschluss eine Anzahlung in der Höhe von €

der Restkaufpreis von € ist bei Übergabe zur Zahlung fällig.

Zahlungen an den Verkäufer können mit schuldbefreiender Wirkung nur in bar oder auf dessen Bankkonto bei der UniCredit Bank Austria AG, **IBAN: AT49 1200 0100 0141 3987**, **BIC: BKAUATWW** erfolgen.

Fahrzeugbewertung nach ÖNORM V 5080:

Das Fahrzeug befindet sich in folgendem Zustand (zutreffende Klasse jeweils ankreuzen)

Beurteilung	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum / Sonstiges	E Elektrische / elektronische Ausrüstung
Besonders gut Klasse 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Planmäßig gewartet. <input type="checkbox"/>	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen. <input type="checkbox"/>	Originallack neuwertig konserviert, Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren. <input type="checkbox"/>	Reifenabnutzung bis 40%. Original-Dimension. Original-Schließsystem u. Betriebsanleitung vorhanden. Keine Abnutzungsspuren. <input type="checkbox"/>	Einwandfrei ohne Störungen. <input type="checkbox"/>
Gut Klasse 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektion. <input type="checkbox"/>	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Steinschlagschäden. <input type="checkbox"/>	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Mattstellen im Decklack. Vereinzelte Steinschlagschäden ausgebessert. <input type="checkbox"/>	Reifenabnutzung bis 60%. Original-Dimension. Original-Schließsystem u. Betriebsanleitung vorhanden. Geringe Abnutzungsspuren. <input type="checkbox"/>	Akkumulator für den Antrieb innerhalb d. Garantiezeit und Komfotelektronik funktionstüchtig. <input type="checkbox"/>
Genügend fahrbereit Klasse 3	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten erforderlich. <input type="checkbox"/>	Beulen und Kratzer. Leichte Blebschäden. Diverse Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar. Unpassendes Zubehör. <input type="checkbox"/>	Matter korrodierter Lack oder schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Roststellen, erhebliche Steinschlagschäden. <input type="checkbox"/>	Reifenabnutzung bis 80%. Original-Dimension. Original-Schließsystem u. Betriebsanleitung vorhanden. Deutliche Abnutzungsspuren. Spuren von Wassereintritt. Originalradio fehlt. <input type="checkbox"/>	Akkumulator für den Antrieb oder Komfotelektronik mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit. <input type="checkbox"/>
Defekt Klasse 4	Größere Reparaturarbeiten oder Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit. <input type="checkbox"/>	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigung an tragenden Teilen. Verkehrssicherheit nicht gegeben. <input type="checkbox"/>	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Diverse farbfalsche Neulackierungen. <input type="checkbox"/>	Reifenabnutzung bis 100%. Unpassende Dimension oder stark Einseitig abgefahren. Spuren v. Gewalteinwirkung. Schließsystem unvollständig. Reparatur erforderlich. Beschädigung durch Wassereintritt. <input type="checkbox"/>	Sicherheitsrelevante Bauteile defekt. <input type="checkbox"/>

* Alter der Reifen über 6 Jahre ab Produktion

* verbindliche Zusatzinformation zur Fahrzeugbewertung siehe Beilage

Sondervereinbarungen:

.....
.....

Gewährleistung:

Dem Käufer steht für die Dauer von 2 Jahren ab Übergabe des Fahrzeuges die gesetzliche Gewährleistung zur Verfügung. Diese Frist kann bis auf 1 Jahr verkürzt werden, wenn seit dem Tag der ersten Zulassung mehr als 1 Jahr verstrichen ist und dies im Einzelnen ausgehandelt wird.

Gewährleistungsfrist (gemäß Vereinbarung):

* Der Käufer ist Unternehmer und verzichtet ausdrücklich auf das Recht der Gewährleistung.

Garantie:

im Rahmen

* der Richtlinien des Erzeugers bzw. Importeurs

* der Richtlinien des Gebrauchtfahrzeug-Garantieanbieters

Die zutreffenden Garantiebestimmungen wurden dem Käufer schriftlich ausgehändigt.

III. Erfüllung:

1. Der Käufer hat den Vertrag erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen in voller Höhe beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug ordnungs- und bestellungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat. Jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Erfüllungsort ist der vereinbarte Übergabeort. Mit der Übergabe gehen alle Gefahren auf den Käufer über.
3. Die Abholfrist für den Käufer beträgt 5 Werktage. Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr in der Höhe von € 10,00 pro Tag zu verrechnen, diese ist unmittelbar bei Übergabe des Fahrzeugs fällig. Der Verkäufer haftet, sofern keine Versicherungsdeckung gegeben ist, für Schäden aus der Verwahrung nur bei Vorsatz oder grobem Verschulden.
4. Der Käufer ist bei einer durch ihn selbst eingeleiteten Fremdfinanzierung verpflichtet, die Übernahmebestätigung und sonstigen notwendigen Dokumente dem Fremdfinanzierer binnen 2 Tagen ab Übernahme des gegenständlichen Fahrzeugs zu übergeben. Erfolgt dies nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt pro verabsäumten Tag ein pauschalierter Schadenersatz in der Höhe von 0,5% des Kaufpreises als vereinbart.

IV. Eigentumsvorbehalt:

1. Für den Fall, dass der Kaufgegenstand vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt werden sollte, bleibt er bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers. Im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises ist der Verkäufer berechtigt, sein Vorbehaltseigentum an den Dritten (Geldgeber) abzutreten.
2. Der Käufer räumt dem Verkäufer das Recht ein, bei einem von einem Dritthändler zu liefernden Fahrzeug bei einem verschuldeten Nichtzustandekommens der Lieferung des Fahrzeugs durch den Lieferanten, in Folge dessen den Verkäufer kein Verschulden trifft, von dem gegenständlichen Kaufvertrag schadenersatzlos zurückzutreten. Der Verkäufer hat den Käufer darüber bei Eintritt dieses Falls unverzüglich schriftlich zu verständigen.
3. Soweit von irgendjemand anderem auf den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstand gegriffen werden sollte, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer umgehend zu verständigen.

V. Rücktritt:

1. Wird seitens des Verkäufers der vertraglich vereinbarte Liefertermin um mehr als 4 Wochen überschritten, kann der Käufer in weiterer Folge unter Setzung einer Nachfrist zur Erfüllung von mindestens 14 Tagen nach deren fruchtlosen Verstreichen (Verzug durch den Verkäufer) vom Vertrag zurücktreten. Die Verständigung über die Setzung einer Nachfrist hat seitens des Käufers schriftlich zu erfolgen und gilt ab Zugang.
2. Der Käufer räumt dem Verkäufer das Recht ein, bei einem von einem Dritthändler zu liefernden Fahrzeug bei einem verschuldeten Nichtzustandekommens der Lieferung des Fahrzeugs durch den Lieferanten, in Folge dessen den Verkäufer kein Verschulden trifft, von dem gegenständlichen Kaufvertrag schadenersatzlos zurückzutreten. Der Verkäufer hat den Käufer darüber bei Eintritt dieses Falls unverzüglich schriftlich zu verständigen.
3. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Verkäufer und hieraus begründetem Rücktritt des Käufers hat der Verkäufer eine etwaige Anzahlung innerhalb von 8 Tagen an den Käufer rückzuerstatten.
4. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so kann der Verkäufer dem Käufer schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen mit der Erklärung setzen, dass sie nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer ablehnt, somit vom Kaufvertrag zurücktritt und Schadenersatz wegen Nichterfüllung (unberechtigter Rücktritt des Käufers) fordert. Die Verständigung über die Setzung einer Nachfrist hat seitens des Verkäufers schriftlich zu erfolgen und gilt ab Zugang. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. als vereinbart.
5. Bei rechtlich unbegründeter Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer und hieraus begründetem Rücktritt des Verkäufers ist der Verkäufer berechtigt, **15% des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz (Stornogebühr)** zu verlangen oder konkret bezifferten Schadenersatz geltend zu machen. Dies gilt auch umgekehrt im Falle einer rechtlich unbegründeten Nichterfüllung des Vertrages durch den Verkäufer.

VI. Gewährleistung:

1. Im Falle der Mangelhaftigkeit des Kaufgegenstandes ist der Käufer zunächst berechtigt, vom Verkäufer Verbesserung (Reparatur) oder Austausch der mangelhaften Sache zu verlangen. Darüber ist der Verkäufer unmittelbar zu verständigen. Die Erfüllung von Gewährleistungspflichten erfolgt, sofern keine anderen gesetzlichen Bestimmungen zum Tragen kommen, am Firmensitz des Verkäufers.
2. Im Falle der Wandlung und der dadurch bedingten Rückstellung des Fahrzeuges durch den Käufer hat dieser dem Verkäufer eine angemessene Abgeltung für die Benützung bzw. den Wertverlust bis zur Wandlung zu leisten.
3. Wenn das Kaufgeschäft für beide Vertragsteile ein Unternehmensgeschäft darstellt, erklärt sich der Käufer ausdrücklich damit einverstanden, dass der Verkäufer für Gewährleistungsfälle nicht zu haften hat. Die Gewährleistung ist daher in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

VII. Adressenänderung, Rechtswahl, Gerichtsstand

1. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.
2. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz des Verkäufers sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.